

Pforzheim, 17.03.2020

Mandanten-Sonderinformation
Justiz schränkt Betrieb ein

Sehr geehrte Damen und Herren,

soeben erreicht uns eine Mitteilung des Justizministeriums Baden-Württemberg vom 16.03.2020, dass die Justiz ab sofort angesichts steigender Zahlen am Corona-Virus Infizierter ihren Betrieb stark einschränkt:

„Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Justiz bedeutet dies konkret, dass sie ab dem morgigen Dienstag soweit möglich von zuhause aus arbeiten. Soweit insbesondere im so genannten Servicebereich Heimarbeit noch nicht möglich ist, soll zur Dienstverrichtung lediglich das für die Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit erforderliche Personal im wechselnden Schichtbetrieb in den Dienstgebäuden anwesend sein. 42 Gerichtsstandorte sind bereits mit der elektronischen Akte ausgestattet, so dass für die dortigen Richterinnen und Richter vollwertiges mobiles Arbeiten im Homeoffice möglich ist.“

Insbesondere werden alle mündlichen Verhandlungen, die (Stand heute) bis 19.04.2020 terminiert sind, verlegt. Wir werden hiervon betroffene Mandanten wegen der Neutermierungen jeweils zeitnah benachrichtigen.

Es ist allerdings durchaus möglich und sogar wahrscheinlich, dass bei Fortbestehen der aktuell problematischen Lage, die Termine durch die Justiz auch über den vorbenannten Zeitraum hinaus, ein weiteres Mal verlegt werden.

Unsere Kanzlei ist allerdings insoweit in der glücklichen Lage, dass wir unsere Dienstleistung für Sie weiterhin, auch für den gerichtlichen Bereich, aufrecht erhalten können und zur Einreichung von Klagen und zur Führung des erforderlichen Schriftverkehrs mit der Justiz digital in der Lage sind, da wir bereits seit 01.01.2019, obgleich die aktive Nutzungspflicht erst ab dem 01.01.2021 verpflichtend ist, auf das besondere elektronische Anwaltspostfach (beA) und somit zur Mittlung des gesamten Schriftverkehrs mit den Justizbehörden per elektronischer Akte umgestellt haben.

Daher ist es uns möglich für Sie auch weiterhin - und dies bundesweit - mit der Justiz zu kommunizieren, Klagen zu erheben, sich gegen Klagen zu verteidigen etc.

Unser Kanzleibetrieb bleibt, der aktuellen Lage geschuldet, soweit als möglich ohne persönlich Kontakt, aufrecht erhalten, indem wir neben den bisherigen Möglichkeiten der Kommunikation über Telefon und E-Mail, ab sofort auch Termine im Rahmen von Online-Chats über Skype nach vorheriger Absprache anbieten können.

Sofern Sie Rückfragen zu dem genannten Themenkomplex haben, scheuen Sie sich nicht, uns zu kontaktieren.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Staib

Rechtsanwalt
Fachanwalt für Arbeitsrecht
tst@staib-partner.de

Heike Diehl-Staib

Rechtsanwältin
hds@staib-partner.de